

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Einleitung

Die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft betreibt zwischen den Orten Matrei in Osttirol (Seehöhe 1.010 m) und Mittersill in Salzburg (Seehöhe 791 m) die 37,5 Kilometer lange, mautpflichtige P1 Felbertauernstraße als ganzjährige Straßenverbindung. Die Straße ist eine bedeutende alpenquerende Verkehrsverbindung in Europa.



Kernstück der Straße ist der 5.313 Meter lange Felbertauertunnel mit der Scheitelhöhe auf 1.650 Metern. Die Portalstation Süd in Matrei in Osttirol ist der Standort der Betriebsleitung für Tunnel und Straße und der Mautstelle. Die Verwaltung und die Geschäftsleitung befinden sich am Sitz der Gesellschaft in Linz.

Tätigkeitsschwerpunkt

Auftrag der Gesellschaft ist es, dem Verkehrsteilnehmer die Nutzung der Felbertauernstraße ganzjährig zu ermöglichen. Oberste Prämisse ist dabei die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei höchstmöglichem Komfort. Dies erfordert neben ständigem Betriebs- und Erhaltungsdienst auch laufende Reparaturen und Instandsetzungen sowie umfangreiche Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrs- und Naturgefahren.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Konjunkturverlauf, Branchenüberblick

Entwicklung des Gesamtverkehrs in Österreich und Tirol

Transportaufkommen auf Österreichs Straßen:

Wettbewerbsfähige Verkehrssysteme sind eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich Europa im globalen Umfeld behaupten kann. Sie bilden einen wesentlichen Motor für wirtschaftliches Wachstum, sichern Beschäftigung und tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Bevölkerung bei. Die Verkehrsnetze fungieren dabei als Fundament moderner Lieferketten und stellen die Grundlage einer funktionierenden Volkswirtschaft dar. Sie erschließen auch abgelegene Regionen, verbinden Menschen und Märkte und gewährleisten nicht zuletzt ein hohes Maß an Mobilität und Lebensqualität. (www.europa.eu/transport)

Das Transportaufkommen lag 2024 mit 562,6 Millionen Tonnen um 1,1% unter dem Vorjahr. Die Verringerung bestätigt den seit drei Jahren anhaltenden Trend eines gedämpften Güterverkehrsaufkommen. Die schwache Industriekonjunktur und ein rückläufiger Bausektor wirkten bremsend. Dem entgegen wirkt die Entwicklung hin zu längeren Transitstrecken und einem zunehmenden Anteil ausländischer Fahrzeuge (Statistik Austria).

KFZ-Bestand in Österreich

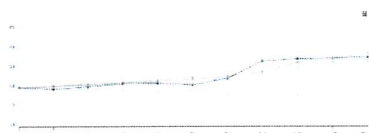
Zum 31.12.2025 waren in Österreich 7,51 Millionen Kraftfahrzeuge zugelassen, was einem Zuwachs von 1,2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon erreicht der PKW-Bestand einen Anteil von 70,44% bzw. rund 5,29 Millionen Fahrzeuge.

Im Jahresverlauf 2025 setzte sich insbesondere der Trend zur Elektrifizierung fort: Die Zahl der batteriebetriebenen PKW nahm kontinuierlich zu und erreichte bis Dezember 2025 bereits 257.717 Fahrzeuge, was einem Anteil von rund 4,9 % am gesamten PKW-Bestand entspricht. Diese Zuwächse unterstreichen die Entwicklung hin zu alternativen Antrieben, während konventionelle Antriebsarten weiter rückläufig waren (Statistik Austria, BMIMI).

Entwicklung der Treibstoff- und Stromkosten:

Der globale Rohölmarkt zeigte sich im Jahr 2025 weiter volatil und lag in einem Preisband zwischen 70 und 85 USD/Barrel. Haupttreiber der Schwankungen waren geopolitische Spannungen im Nahen Osten und anhaltende Sanktionen gegen russisches Öl ([statista.com](https://www.statista.com)).

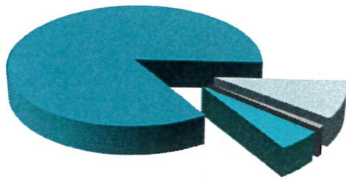
PKW – Preisindex:



Die Preisentwicklung für den Erwerb und Betrieb von Personenkraftwagen (Neu-/Gebrauchtfahrzeuge, Reparaturen und Ersatzteile, Treib- und Schmierstoffe, Parkgebühren usw.) wird durch den Index für den privaten PKW-Verkehr gemessen. Im Jahr 2025 lag die jährliche Veränderungsrate bei 1% und somit leicht über dem Wert von 2024 (+0,9 %). Das Preisniveau für PKW blieb in Österreich im Jahr 2025 auf einem hohen Niveau. Der Gebrauchtwagenmarkt zeigte insgesamt eine stabile Entwicklung ohne wesentliche Preissteigerungen im Jahresverlauf. Unterschiede bestanden nach Antriebsart: Benzinfahrzeuge wiesen eine vergleichsweise stabilere Preisentwicklung auf als Dieselmotore.

Felbertauernstraße - Verkehrs- und Frequenzentwicklung

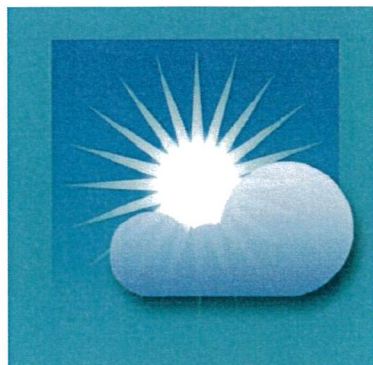
**Gesamtfrequenz 2025
nach Kategorien**



Kategorie PKW:	90,5 %
Kategorie LKW:	4,6 %
Kategorie Motorrad:	4,5 %
Kategorie Busse:	0,4 %

Das Berichtsjahr 2025 liegt insgesamt über dem Niveau des Jahres 2024 und stellt das **frequenzstärkste Jahr** in der Geschichte der **Felbertauernstraße** dar. Die Verkehrsentwicklung wird unter anderem durch Einschränkungen und Baustellen auf zentralen Nord-Süd-Verbindungen, insbesondere auf der Brennerautobahn und der Tauernautobahn, beeinflusst.

Das Gesamtaufkommen wird durch Zuwächse im PKW- und Motorradverkehr getragen. Dem steht eine Abnahme im LKW - Verkehr gegenüber. Der Busverkehr zeigt sich insgesamt stabil, weist jedoch interne Strukturverschiebungen auf.



Durch das gewohnt hohe Maß an Bereitschaft und Engagement ist es den Mitarbeitern der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft (FAG) auch im Jahr 2025 wieder gelungen den „Regelbetrieb“ auf der P1 Felbertauernstraße sicher zu bewältigen. Der nach wie vor anwachsende Verfügbarkeitsanspruch der Verkehrsteilnehmer an die bereitgestellte Infrastruktur, besonders in Sicherheitsfragen, steigert diesen „Regelaufwand“ und erfordert eine fortlaufende Evaluierung und Anpassung der internen Vorgaben und Aufwände. Auch das gesteigerte Verkehrsaufkommen hat die Mitarbeiter außergewöhnlich gefordert.

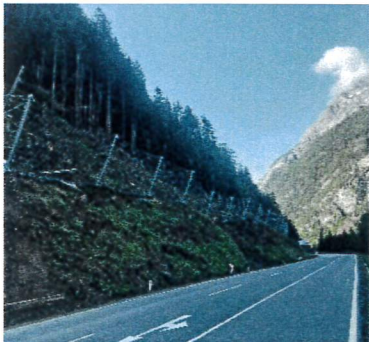
Im sonst eher „schneearmen“ Jahr 2025 fallen die niederschlagsintensiveren Monate Jänner, März und November auf. Vorausschauende Planung und zeitweise intensiver Winterdienst waren aber auch in den genannten Monaten Garanten für ein problemloses Passieren der P1, zu jeder Tageszeit und an jedem Wochentag. Eine Sperre der P1 wegen Lawinen- oder anderen Naturgefahren war nicht erforderlich.

Die Gesamtbetrachtung des Winters entlang der P1 Felbertauernstraße ergibt insgesamt sowohl für die Süd- und Nordzufahrt zum Felbertauertunnel unterdurchschnittliche Niederschlagswerte. 2025 fiel im Amer- und im Felbertal (Mittersill) an 56 Tagen Schnee (2024 an 73 Tagen) und im Tauerntal (Matrei i.O.) an 59 Tagen (2024 an 81 Tagen). An den Schneetagen wurden in Summe vor der Portalstation Nord 407 cm (2024 580 cm) Neuschnee und vor der Portalstation Süd 266 cm (2024 356 cm) Neuschnee geräumt (Durchschnittliche Neuschneemenge/Jahr: Nord: 658 cm, Süd: 537 cm). Die beiden Lawinenkommissionen sind im Jahr 2025 nur 6-mal zu Beurteilungen der aktuellen Lawinensituation für den Verkehr auf der P1 zusammengetroffen. In Regeljahren werden bis zu 40 kommissionelle Gefahrenbeurteilungen gezählt.

Auch den summierten Jahresniederschlag betrachtet, erhoben an der Messstelle der Portalstation Felbertauertunnel-Süd, ergibt, dass 2025 mit 1.295,4 mm an 176 Tagen zu den niederschlagsärmeren bzw. trockeneren Jahren - verglichen die letzten 20 Jahre - zählt. Gegenübergestellt dem Jahresdurchschnittswert (Σ 1.435,2 mm Wassersäule an 198 Niederschlagstagen) bedeutet dies eine Unterschreitung von ~11%. Deutlich unterdurchschnittliche Niederschlagsmengen waren in den Monaten Februar (10,6 mm) und Dezember (18,5 mm) zu verzeichnen. Überdurchschnittlich viel Niederschlag gab es in den Monaten Mai (215,6 mm) und Juli (289,7 mm).

Ansteigender Aufwand ist auch im und für den „Ereignisbetrieb“ der P1 Felbertauernstraße zu verzeichnen. In den Betriebsjahren bis etwa 2008 waren Sonderereignisse zwar immer wieder, aber in Abfolge mit längeren Zeitabständen dazwischen, zu bewältigen. Auf die Jahre gesehen eine Wellenbewegung mit einem Auf und Ab. Eine Tendenz die seit etwa 20 Jahren stetig nach oben zeigt. Außergewöhnliches zu bewältigen gilt es seitdem praktisch jedes Jahr. Die außergewöhnlichen Wettersituationen, die Instabilität der Wetterlagen und die kleinörtliche Intensität nehmen zu und aktivierten in gesteigertem Maß gravitative Naturgefahren - wirkend auf die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf der P1. Zusammenfassend ist für die Zukunft abzuleiten: Extremereignisse werden intensiver und kommen auch häufiger vor. Experten bestätigen dies.

Im Jahr 2025 kam es zu vereinzelt, durch Sturm- und Unwetterlagen bzw. Starkniederschläge ausgelösten Ereignissen, welche Sonderereignisse auf und neben der P1 erforderten. Beispielhaft zu erwähnen: 2025-01-11 Baumstürze durch Starkwind im Bereich „STRASSE SÜD - ABFAHRT HINTERBURG“, 2025-01-28 kleinräumige Überflutungen durch Starkregen im Streckenabschnitt „STRASSE SÜD - HINTERBURG“, 2025-07-05 Murstöße STRASSE NORD, betroffen der „BAUHILFSWEG“.



Besonders erwähnenswert ist das im Februar durch einen Bergführer gesichtete Massensturzereignis „NÖRDLICHER GLANZKOPF“. In der Nordwestflanke des östlich oberhalb der P1 im Amertal liegenden Berggipfels, auf einer Seehöhe von etwa 2.450 Metern hatten sich ca. 280.000 m³ Gesteinsmaterial mobilisiert. Ca. 50.000 m³ stürzten in das darunter liegende Kar und blieben dort liegen. Als Ursache für diese in Bewegung geratene Felsmasse wurde die ungünstige Raumlage des Trennflächengefüges in Verbindung mit der starken Auflockerung des Gebirges bei gegebener Hangneigung erkannt. Hinweise auf Wasser oder Eis im Abbruch als Indizien für einen direkten Einfluss von auftauendem Permafrost waren zwar nicht festzustellen. Es wurde aber ausdrücklich nicht ausgeschlossen, dass das Kluftgefüge bis vor wenigen Jahren noch ganzjährig gefroren war. Da ein Versagen, damit der Absturz der Felsmasse und ein Erreichen der P1 bei ungünstigem Zusammentreffen von Umständen - Gesamtversagen, mächtige Schneedecke, ... - nicht sicher ausgeschlossen werden konnte, waren aus Sicherheitsgründen Sofort- und Folgemaßnahmen zu ergreifen. Fortlaufendes Monitoring, die Aufstellung von Fangwänden entlang dem bergseitigen Fahrbahnrand und die Errichtung eines „Ereigniserkennungssystems“ in der Sturzbahn, gekoppelt mit Ampelanlagen an der P1 sind beispielhaft zu erwähnen. Die damit in Zusammenhang stehende Gefahrenlage hat sich mittlerweile wesentlich entspannt.

Im Ereignisbetrieb - in der Beurteilung und der Bewältigung dieser und ähnlicher besonderer Naturgefahren waren im Jahr 2025 wieder alle Mitarbeiter gefordert. Hervorzuheben ist dabei das hohe Maß an Verantwortung, das insbesondere den Einsatzleitern der FAG und den Mitgliedern der beiden für die Felbertauernstraße zuständigen Lawinenkommissionen (Lawinenkommission Felbertauernstraße der Stadtgemeinde Mittersill und der Marktgemeinde Matri in Osttirol) zufällt. Auch dabei wird jeweils ein Höchstmaß an Sorgfalt eingefordert und aufgewendet.

Der gepflegte Schatz an Betriebserfahrungen, gesammelt über viele Jahre, und das Leistungsvermögen aller Mitarbeiter der FAG, der hohe Standard in der Mitarbeiteraus- und Weiterbildung sowie die zur Verfügung stehende und laufend auf Stand gehaltene technische Ausrüstung sind die Voraussetzungen für den „sicheren Verkehrsbetrieb“ auf der P1 Felbertauernstraße und auch die Absicherung dafür.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Felbertauernstraße - Tarifgestaltung

Tarifgestaltung

Gemäß der Satzung der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft sind alle Maßnahmen hinsichtlich des Entgeltes (Maut) für die Benützung der Felbertauernstraße aufsichtsratspflichtig.

Im Jahr 2025 waren folgende Tarife gültig:



MAUTTARIFE

Gültig ab 1. April 2025

Felbertauernstraße AG, Albin Egger Straße 17, 9900 Lienz, Österreich
Tel. 0043 (0)4875 / 8806, info@felbertauernstrasse.at, www.felbertauernstrasse.at

Alle Preisangaben verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Gilt in Verbindung mit der jeweils gültigen Mautordnung der Felbertauernstraße AG.

MOTORRAD mit Beiwagen

Normaltarif	€ 12,00
ADAC-Vorverkaufsticket (für Hin- und Retourfahrt)	€ 22,00
Rundfahrtticket mit GROHAG	€ 44,00
Jahreskarte	€ 145,00



PKW, WOHNMOBILE & KLEIN-LKW bis 3,5 t tZGm

Normaltarif	€ 13,50
Anrainertarif	€ 11,50
Anrainertarif Mittersill	€ 5,75
ADAC-Vorverkaufsticket (für Hin- und Retourfahrt)	€ 24,00
Rundfahrtticket mit GROHAG	€ 54,00
Jahreskarte	€ 145,00
Jahreskarte für Behinderte gem. § 29 b StVO**	€ 13,50



BUSSE *

Normaltarif	€ 36,00
-------------	---------



LKW über 3,5 t tZGm, 2 Achsen

Normaltarif	€ 36,00
-------------	---------



LKW über 3,5 t tZGm, 3 Achsen

Normaltarif	€ 54,00
-------------	---------



LKW über 3,5 t tZGm, 4 oder mehr Achsen

Normaltarif	€ 72,00
-------------	---------



RABATTKARTE – LKW & BUSSE

Rabattkarte KLEIN, 15% Rabatt bei Kauf	€ 580,00
Rabattkarte MITTEL, 25% Rabatt bei Kauf	€ 1.740,00
Rabattkarte GROSS, 35% Rabatt bei Kauf	€ 2.900,00

Gültigkeit: 1 Jahr ab Ausstellung, Firmengebunden, gültig für alle LKW und Bus-Kategorien



*) Begriffsabgrenzung Bus: Ein Bus ist ein Kraftwagen, der nach seiner Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von Personen bestimmt ist, und außer dem Lenkplatz für mehr als 8 Personen Plätze aufweist.

**) Jahreskarten für Behinderte gem. § 29 b StVO müssen rechtzeitig vor der ersten Fahrt beantragt werden.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Felbertauernstraße - Erhaltungs- und Ausbauprogramm Baubericht

Regelberäumung, jeweils im Frühjahr



Großblocksicherung StA GLODENWALD



Lagerersatz Brücke S B13



Fertigstellung Galerie S G13



Straße Nord + Süd - Naturgefahrenschutz

Eis-, Stein + Wurzelschlagschutz - Beräumung

In Reaktion auf die, durch externe Gutachter festgestellten, Risiken aus Eis-, Stein- und Wurzelschlag wurden auch 2025, entlang der gesamten P1 Felbertauernstraße, Beräumungsarbeiten durchgeführt und Schäden an Schutzanlagen behoben. Zudem wirken vermehrt Waldschäden - verursacht durch Borkenkäferbefall - auf die Naturgefahrencharakteristik.

Straße Nord + Süd - Instandsetzung Bauwerke

Sanierung Betonstützmauern und Galeriestützen

Entlang der Südzufahrt wurde mit der Sanierung von mit Natursteinen verkleideten Stützmauern fortgesetzt. Durch fortlaufenden Frost-Tausalzangriff werden die Mauerfugen brüchig, magern aus und brechen Steine aus den Verkleidungen. Ähnlichen Schädigungszusammenhang haben Betonschäden, Betonabplatzungen sowie Stahllager- und Bewehrungskorrosion bei Schutz- und Brückenbauten. Als ein Schwerpunkt 2025 wurden Brückenlager ersetzt bzw. bearbeitet.

Straße Nord + Süd - Straßenoberbau

Decke + Tragschichte - Teilsanierung

Der Erhalt der Oberflächenqualität der Fahrbahnen (Risse- und Spurrinnenbildung, Fahrbahngriffigkeit, usw.) hat mit Blick auf den Fahrkomfort, die Vermeidung von Unfällen und den effizienten Erhaltungsdienst traditionell hohen Stellenwert. In Teilabschnitten wurde auch 2024 der Belag erneuert und wurden ergänzend dazu Instandhaltungsarbeiten an Kanal- und Drainageanlagen durchgeführt.

Straße Süd - Naturgefahrenschutz - Kunstbauten

Erneuerung Galerie S G13 Ruggenthaler Alm

Im Frühjahr 2023 wurde mit den Arbeiten zur Erneuerung der sogenannten Galerie S G13 RUGGENTHALER ALM im Matreier Tauerntal mit einer Bestandslänge von 192 Metern begonnen. Die aktuellen Straßen-Neubaurichtlinien machten in der Galerie und im nordwärts anschließenden Freistreckenabschnitt die deutliche Vergrößerung der bisherigen Kurvenradien erforderlich und wurde damit die künftige Trassenlage deutlich in Richtung Tal korrigiert. Eine Änderung der Höhenlage war nicht umsetzbar. Im ersten Bauschritt im Jahr 2023 waren talseitig der bestehenden Galerie umfangreiche Straßen-Dammschüttungen erforderlich und wurden diese durch Anlieferung und Einbau von geeignetem Schüttmaterial umgesetzt. Für setzungssichere Fundierungen wurden auf hohem Neubaudamm Micropfähle gebohrt.

Die „neue“ Galerie entstand 2024. Der Bauschritt 2024 begann mit der Verkehrsumlegung auf ein Straßenprovisorium und mit dem Abtrag der Bestandsгалerie. Die neue Galerie musste „schutzfertig“ bis Ende Oktober 2024 errichtet werden und gelang dies trotz der zeitweise erheblich durch ungünstige Witterung behinderten Arbeiten. Außerdem entstanden bergseitig der Galerie 2 Lawinenleitdämme, um ein Abweichen von Lawinen aus der vorgesehenen Sturzbahn zu verhindern.

Der Abschluss der Arbeiten an dem Bauwerk und an den anschließenden Freistreckenabschnitten erfolgte bis Juni 2025.

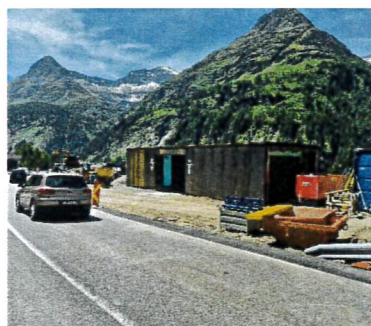
Verbreiterung Straßenbrücke S B23



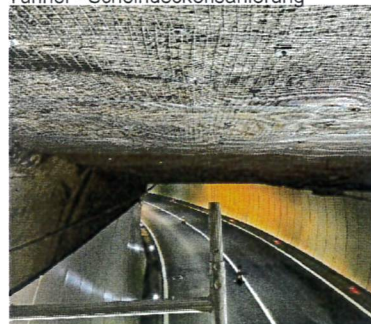
Fußgängerbrücke S B23



WC-Anlage Rastplatz südlich S B23



Tunnel - Scheideckensanierung



Straße Süd - Kunstbauten

Verbreiterung Brücke S B23 Daberbach III + Fußgängerbrücke

Durch bauliche Verbreiterung der Bestandsbrücke S B23 DABERBACH III auf drei vollwertige Fahrstreifen und durch Errichtung einer talseitig der Straßenbrücke vorgelagerten Fußgängerbrücke wurde der Zu- und Abfluss des Verkehrs auf der P1 in Fahrtrichtung Nord zur und in Fahrtrichtung Süd von der Mautstelle optimiert und wurden der Vorplatz der Mautstelle und der Rastplatz südseitig der Brücke fußläufig verbunden. 2024 wurden die dafür erforderlichen Planungsleistungen und Vorarbeiten umgesetzt und wurden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt. Die Verbreiterung der Straßenbrücke wurde vor dem Sommer 2025 verkehrsfertig hergestellt und vor dem Wintereinbruch 2025-2026 ist - trotz zeitweise widriger Witterung - die Montage der Fußgängerbrücke gelungen.

Tunnel - Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen

Lüftungsanlage

Mittlerweile fortgeschrittenes Anlagenalter machten und machen fortlaufend intensive Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der mechanischen Lüftungsanlage - 2025 vor allem wieder an den Einbauten zwischen Fahrraum und Abluftkanälen - erforderlich. Die Umsetzung der Arbeiten erfolgte jeweils in den Nachtstunden, in den Zeiten mit geringstem Verkehrsaufkommen.

Tunnel - Bauwerk

Scheindecke Nord

Im Rahmen der Tunnelprüfung 2024 wurde Oberflächen-Sanierungsbedarf an einem Deckenabschnitt nahe Nordportal Felbertauerntunnel - einer sogenannten Scheindecke, erstellt im Jahr 1966 als direkt abgehängte mehrlagige Spritzbeton-Decke mit Unterkonstruktion aus Leichtbauplatten - festgestellt. Im Ablauf der Vorarbeiten im Frühjahr 2025 erwies sich der zuerst klein- und teilflächig angenommene Bedarf als vollflächiges Bearbeitungserfordernis. Nach Erstellung eines angepassten Umsetzungskonzeptes erfolgten die Arbeiten jeweils unter einstreifiger Verkehrsführung - ausgenommen eine Nachtsperre während Hochdruckwasser-Betonabtrag - in verkehrsarmen Nachtstunden. Die Arbeiten wurden vor dem Sommer 2025 abgeschlossen.

Anlagen- Neubau

Neugestaltung Rastplatz

Die Neuerrichtung der WC-Anlagen entlang der Straße und vor den Portalstationen ist Teil des Adaptierungsprogrammes der kommenden Jahre. 2023 wurde mit der Anlage am Rastplatz Landeckwald als Musteranlage begonnen. 2024 wurde der Rohbau für die baugleiche Anlage am Rastplatz südseitig der Brücke S B23 erstellt und das Bauwerk mit Herbst 2025 betriebsfertig umgesetzt. Vor dem Sommer 2026 ist die Fertigstellung des Rastplatzes und die Inbetriebnahme vorgesehen.

Anlagen - Instandhaltung

Betriebsgebäude Portalstationen

Der Erhalt der mittlerweile 59 Jahre alten Bauwerke bei beiden Portalstationen des Felbertauerntunnels erfordert laufenden Aufwand. Als Schwerpunkt 2025 war die Sanierung von Wasserinstallationen in Gebäuden des Bauhofes der Portalstation Süd vorgegeben. Weitere Maßnahmen wurden für 2026 vorbereitet.

Lagebericht

Zweigniederlassungsbericht

Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen

Die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen. Die Geschäfte werden am Sitz der Gesellschaft in Lienz abgewickelt.



Arbeitsorte der Felbertauern-Mitarbeiter sind die Verwaltung in Lienz, der Standort der Betriebsleitung und der Mautstelle bei der Portalstation Felbertauerntunnel-Süd in Matri in Osttirol sowie die Felbertauernstraße, insgesamt einliegend in den Gemeinden Matri in Osttirol und Mittersill, mit den zugehörigen Verkehrsflächen, Anlagen sowie den Begleitwegen.

Bericht über die geplante Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Unternehmensentwicklung

Weltweite Industriekonjunktur

Die Prognosen zur Entwicklung der globalen Industriekonjunktur bleiben auch für 2026 verhalten, die Erholung von den Belastungen der vergangenen Jahre ist jedoch spürbar. Die Industrieproduktion und der Welt-handel zeigen Stabilisierungstendenzen, doch ist weiterhin keine umfassende Erholung erkennbar. Geopolitische Unsicherheiten und nachlassende Investitionstätigkeit belasten die globale Nachfrage nach Industriegütern. Die Nachfrage nach Industriegütern steigt langsamer als in früheren Erholungsphasen, weshalb viele Branchen weiterhin vorsichtig agieren. Der private Konsum bleibt verhalten und trägt nur begrenzt zur wirtschaftlichen Erholung bei.

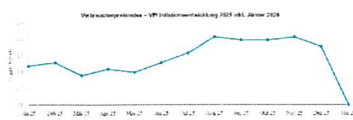
Volkswirtschaftliche Entwicklung

Für Österreich erwartet das WIFO 2026 eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage. Nach dem gedämpften Wachstum der Vorjahre profitieren Haushalte und Unternehmen zunehmend von der sinkenden Inflation und steigenden Realeinkommen. Laut der Prognose könnte das reale BIP im Jahr 2026 um rund 1,4 % wachsen, nachdem 2025 nur ein geringes Plus erreicht wurde. Damit würde sich die Wirtschaft etwas deutlicher erholen und wieder moderates Wachstum erzielen. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von einer Erholung des privaten Konsums, stabileren internationalen Absatzmärkten und einem leichten Auftrieb am Arbeitsmarkt. Die Stimmung im Unternehmenssektor hellt sich zwar langsam auf, bleibt jedoch abhängig von der globalen Konjunkturlage und den geopolitischen Risiken.

Tourismus und Konsumverhalten

Der Tourismus bleibt 2026 ein stabiler Bereich der österreichischen Wirtschaft. Die internationale Nachfrage sowie die Nächtigungszahlen bleiben hoch. Obwohl viele Haushalte weiterhin vorsichtig mit ihren Ausgaben umgehen, bleibt Reisen für viele Menschen eine wichtige Freizeitaktivität. Gleichzeitig wächst die Sparneigung, wodurch Preisbewusstsein und Transparenz stärker in den Mittelpunkt rücken. Anbieter reagieren mit flexibleren Angeboten, klareren Leistungsprofilen und verstärkten Qualitätsinitiativen. Insgesamt trägt der Tourismussektor 2026 erneut spürbar zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei und wirkt ausgleichend gegenüber schwächeren Entwicklungen in anderen Branchen.

Preis- und Inflationsentwicklung



Statistik Austria, WKO

Für 2026 wird mit einem weiteren Rückgang der Inflationsrate gerechnet, nachdem sich die Preisentwicklung bereits 2025 abgeschwächt hat. Nach ersten Prognosen dürfte die Jahresinflation auf rund 2,3 bis 2,5 % sinken, nachdem sie 2025 noch spürbar höher lag. Damit nähert sich die Teuerung erstmals seit Jahren wieder dem Zielwert der Europäischen Zentralbank an.

Ursachen für den Rückgang sind vor allem die Normalisierung der Energiepreise, geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln sowie ein nachlassender Preisdruck bei Industriegütern. Die Konsumentinnen und Konsumenten profitieren zunehmend von sinkenden Teuerungsraten, was die Kaufkraft stärkt und den privaten Konsum belebt. Das österreichische Inflationsniveau nähert sich 2026 voraussichtlich weiter dem durchschnittlichen Wert des Euroraums an, wodurch die Rahmenbedingungen für Unternehmen kalkulierbarer werden (WIFO).

Geplante Baumaßnahmen



Geplante Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen mit größerem Umfang (2026 bis 2030):

A) Straße Nord + Süd

- Murschutz Rieselreitergraben - Rückhaltebecken + Gerinnesicherung
- Galerie Heidnische Kirche - Erneuerung 3-streifig und Linienkorrektur, Steinschlagschutz
- Tunnel Rauhengraben - Erneuerung 4-streifig
- Tunnel Plitzgraben - Sanierung
- Galerien Beton- + Abdichtungssanierungen
- Brücken Beton- + Ausrüstungssanierungen
- Naturgefahrenschutz - Stein-, Eis- und Wurzelschlagschutz

B) Tunnel

- Bauwerk - Fortsetzung Sanierung Seitenkanäle
- Betriebs- + Sicherheitseinrichtungen - Erneuerung Prozessleitsystem
- Betriebs- + Sicherheitseinrichtungen - Erneuerung Funkanlage
- Betriebs- + Sicherheitseinrichtungen - Abluftklappentausch

C) Anlagen

- Portalstationen Felbertauerntunnel Gebäude - Sanierungen
- Rastplätze - Neuanlagen bzw. Adaptierungen

Durch die gelisteten Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen wird der Bestand der P1 Felbertauerstraße langfristig als sichere, moderne und leistungsfähige Nord-Süd-Straßenverbindung, die für die Regionen Osttirol und Pinzgau von existenzieller wirtschaftlicher Bedeutung ist, abgesichert.

Der Fokus liegt für die Freistreckenabschnitte in den nächsten Jahren auf dem Naturgefahrenschutz und dem Erhalt der zu großen Teilen nunmehr seit mehr als 58 Jahren genutzten Bestandsanlagen - insbesondere den Kunstbauten - Brücken, Galerien und Stützbauwerke.

Für Tunnelanlagen - insbesondere die Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen - sind die erzielbaren „Standzeiten“ deutlich kürzer und Anlagen zählen heute bereits nach 15 bis 20 Jahren zum „alten Eisen“ bzw. als wieder zu erneuern.

D) Schloss Weißenstein

Im Jahre 2020 konnte die Felbertauerstraße AG das Schloss Weißenstein mit der umgebenden rd. 16 ha großen Liegenschaft erwerben. Gründe für den Kauf waren einerseits der Beschaffung von immer wieder benötigten Tauschflächen im Rahmen der Errichtung von Schutzbauwerken, andererseits soll die Inwertsetzung des Schlosses zur Sicherung und Generierung von Frequenzen für die Felbertauerstraße beitragen. 2024 wurden weitere Maßnahmen zur Substanzsicherung des Schlosses umgesetzt. In den angrenzenden Wäldern mussten weitere flächige Schlägerungen wegen Käferbefall veranlasst werden.

Die Aufwände für die Grundinstandsetzung und Funktionsadaptierung der Burganlage liegen in Form eines „Konzeptpapiers und einer denkmalfachlichen Leitlinie“ vor. Weitere Schritte zur Infrastrukturanbindung (Energie, Wasser, Abwasser, ...) sind in Vorbereitung.



Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Risikomanagementsystem

Zum Abwenden und zur Gefahrenminimierung besteht ein Regelwerk in Anlehnung an die ON-Regel 49000 (Risikomanagement für Organisationen und Systeme) betreffend Umweltrisiko und RVS 09.11.03 (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) betreffend Technisches Risiko.

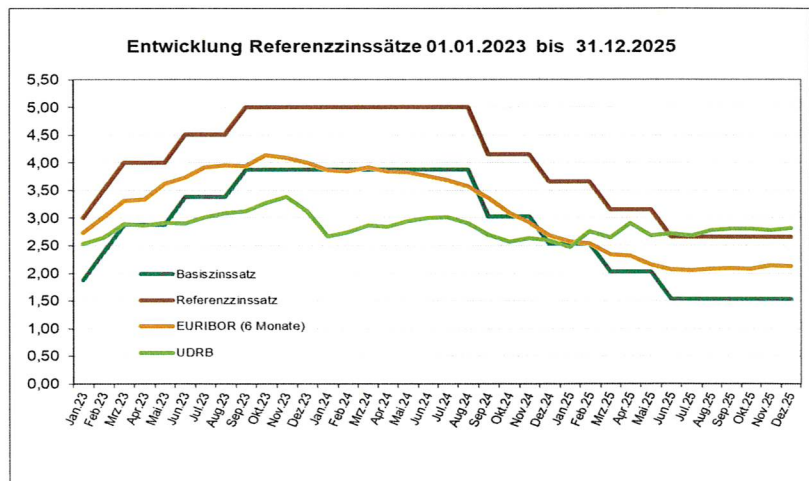
Methode der Risikobewertung

Es erfolgt eine gutachterliche Risikoanalyse für Umweltrisiko und Technisches Risiko durch Identifizierung der Gefährdung sowie durch Risikoeinschätzung auf der Basis Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß, darauf gestützt eine Risikobewertung im Hause und die Maßnahmenentscheidung einschließlich Prioritätenreihung, dem folgend die Risikobehandlung/Risikominderung.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

- Die wichtigsten Merkmale:
- konsequente Funktionentrennung, eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten zu Funktionen (Winter- / Sommerdienstpläne) und Aufgaben- bzw. Ablaufbeschreibungen in Form von Dienstanweisungen, etc.,
 - umfangreiche Dokumentation aller Entscheidungen betreffend Straßenerhaltung und -betrieb,
 - Kontrolle Bemaßungsvorgänge (Maut-EDV, Videokontrolle, ...),
 - mehrstufige Kontrolle der Geldflüsse (Mauteinnahmen, Rechnungskontrolle, ...),
 - tägliche Überwachung der Frequenzentwicklung,
 - betreffend Umweltgefahren externe Begutachtung best. Risikomanagementsystem einschl. Optimierungsempfehlungen,
 - betreffend Arbeiterschutz externe Begutachtung best. Risikomanagementsystem einschl. Optimierungsempfehlungen

Finanzielle Risiken



Im Jahr 2023 erreichten die Geld- und Kapitalmärkte einen vorläufigen Höhepunkt. Die Österreichische Nationalbank senkte den Basiszinssatz von Jänner 2025 (2,53 %) bis Mai auf 2,03 % schrittweise. Im zweiten Halbjahr blieb dieser unverändert und betrug bis zum 31.12.2025 1,53 %. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Referenzzinssatz, der zum Jahresende 2,65 % betrug.

derivative Finanzinstrumente

Die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft hält keine derivativen Finanzinstrumente.

Risiken - Umwelt und Naturgefahren

Lage und Witterung

Aufgrund der hochalpinen Lage der Felbertauernstraße können außergewöhnliche Witterungsverhältnisse sicherheitsbedingte Straßensperren notwendig machen und sich so negativ auf die Erlössituation der Gesellschaft auswirken.

Naturgefahrenschutz ständig verbessert

Das Unternehmen ist bestrebt die Risiken aus Umwelt/Naturgefahren, Technik/Bauwerke, Anlagen und Verkehr durch ein jährlich vom Aufsichtsrat zu beschließendes umfangreiches Bau- und Sanierungsprogramm stetig zu minimieren. Des Weiteren werden alle gesetzlich geforderten und darüber hinaus in Richtlinien und Normen festgelegten Überprüfungen durchgeführt.

Um dieses Risiko zu mindern und um dem allgemein steigenden Gefahrenbewusstsein gerecht zu werden, wurde in Reaktion auf tatsächliche Ereignisse und auf Basis von Empfehlungen der örtlichen Lawinenkommissionen und der mit der Gefahrenfeststellung befassten Ingenieurgeologen ein „Lawinen- und Steinschlagschutzkonzept“ erarbeitet. Mit der Umsetzung des Konzeptes wurde bereits 2009 begonnen. Zahlreiche Maßnahmen wurden mittlerweile realisiert bzw. konnten eingeleitet werden.

Risiko - Mautpolitik in Österreich

Nicht quantifiziert werden kann das Risiko einer flächendeckenden PKW-Maut in Österreich, die auf die Mauteinhebung der Felbertauernstraße AG massive Auswirkungen hätte. In diesem Fall sind die öffentlichen Eigentümer Republik Österreich und Bundesland Tirol gefordert im Vorfeld durch entsprechende Regelungen das Risiko der Gesellschaft zu begrenzen.

Konjunkturrisiko - Sektorale Wirtschaftskrise

konstantes Verkehrsaufkommen

Die Frequenzentwicklung des Güter- und Individualverkehrs auf der Felbertauernstraße ist sehr konstant. Aufgrund des hohen Anteils Ziel- und Quellverkehr Region, reagiert die Verkehrsentwicklung gedämpfter im Vergleich zu den Konkurrenzstrecken.

Die Frequenzen in den Reisemonaten April bis September sind eng mit den Nächtigungszahlen der Anrainergebiete und der Tourismusdestinationen an der Oberen Adria verknüpft. Zur Risikominimierung bzw. zur Erhaltung der Frequenzen werden Werbeaktionen der betroffenen Tourismusregionen intensiv gefördert.

HR Management

Der Felbertauernstraße AG ist es bis dato möglich offene Stellen in angemessener Zeit und Qualität nach zu besetzen. Um in der heimischen Bevölkerung auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, werden die Bereiche Employer Branding, Employer Marketing, Personalentwicklung und Personalcontrolling weiter professionalisiert.

Berichtspflichten der Felbertauernstraße AG

¼-jährlicher Quartalsbericht im Auftrag des BMF

Den gesetzlichen Verpflichtungen (Insolvenzrechtsänderungsgesetz) wird im Rahmen ¼-jährlicher Berichte an den Aufsichtsrat Rechnung getragen. Der im Auftrag des Beteiligungscontrollings des BM f. Finanzen ¼-jährlich zu erstellende Quartalsbericht wird - um dem § 81 AktG Genüge zu tun - um den Quartalsvergleich erweitert und dem Aufsichtsrat im Rahmen der Vorlageberichte zur Kenntnis gebracht. Damit wird dem Aufsichtsrat auch ein Einblick über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung gewährt (Soll-Ist-Vergleich).

Risikocontrolling

Dieser Bericht enthält ein Risikocontrolling. Unter dem Überbegriff „bestandsgefährdende nicht vermeidbare Risiken“ sind für die Felbertauernstraße geologisch-geotechnische Risiken zu nennen.

Interne Revision

In der 241. Aufsichtsratssitzung der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft wurde der Unternehmung Zinell & Madritsch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, um unserer Verpflichtung gemäß Punkt 14.4 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex Genüge zu tun, der Auftrag zur Durchführung der „Internen Revision“ erteilt.

Diese „Interne Revision“ hat sich insbesondere auf das Rechnungs- und Finanzwesen, auf die Beachtung der für das Unternehmen bedeutsamen Vorschriften, der Anweisungen und Richtlinien der Geschäftsleitung sowie auf die Wirtschaftlichkeit der laufenden Geschäfte und Maßnahmen zu erstrecken.

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 27.06.2019 wurde Frau Barbara Hackl, M.Sc. M.Sc. zur Leiterin der „Internen Revision“ bestellt. Als solche war Frau Hackl unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem alleine berichtspflichtig.

Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz

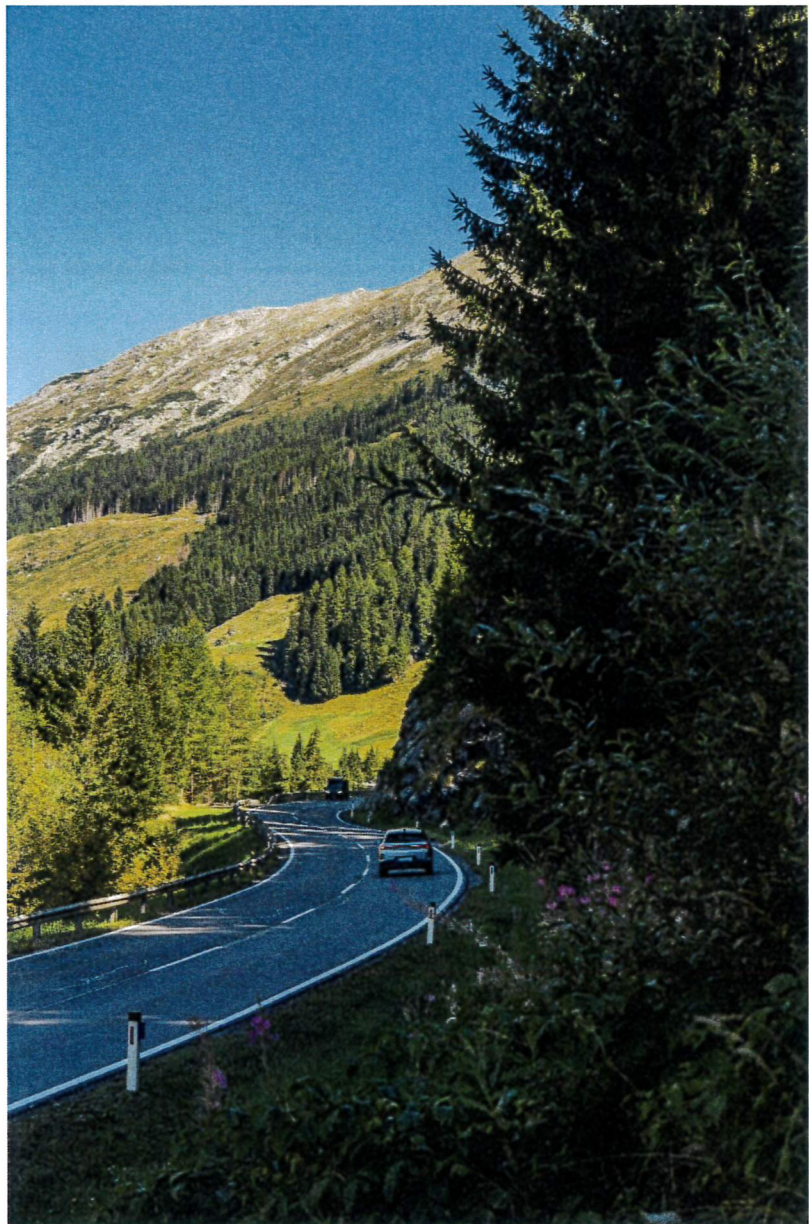
Die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft fällt in den normierten Geltungsbereich des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG). Dieses sieht Bekanntgabepflichten zu Medienkooperationen und -förderungen vor. Die Meldung muss ab dem 3. Quartal 2012 via Webschnittstelle innerhalb von vier Wochen nach Ablauf eines Halbjahres erfolgen. Bekanntzugeben sind jene Beträge, die von der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft für Werbemaßnahmen und sonstige entgeltliche Veröffentlichungen in periodischen elektronischen Medien sowie in periodischen Druckwerken (Werbeaufträge) aufgewendet wurden, auch wenn sie unter Vermittlung über Dritte erteilt worden sind. Weiters besteht eine Bekanntgabepflicht für Gelder, die von einem Rechtsträger für Förderungen an Medieninhaber periodischer Medien aufgewendet werden.

Lagebericht

Forschungsbericht

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung



Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Mittel in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten investiert. Eine Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung wurde nicht beantragt.

In eigener Sache

Dankesworte

Dankesworte des Vorstands

Das Berichtsjahr 2025 verzeichnete eine Gesamtfrequenz von 1.685.336 Durchfahrten auf der Felbertauernstraße. Damit war 2025 das frequenzstärkste Jahr in der Geschichte der Straße. Hauptgrund für diesen außergewöhnlichen Anstieg waren die Einschränkungen und Baustellen auf wichtigen Nord-Süd-Verbindungen wie der Brennerautobahn (Luegbrücke) und der Tauernautobahn.

Für das Jahr 2026 wird erwartet, dass der Umwegverkehr deutlich zurückgeht, da auf der Tauernautobahn in den verkehrsreichen Monaten keine größeren Einschränkungen mehr bestehen. Die Baustelle an der Luegbrücke bleibt zwar weiterhin bestehen, führt jedoch, entgegen früherer Einschätzungen, zu geringeren Beeinträchtigungen als ursprünglich angenommen. Damit könnte sich die Verkehrslage wieder normalisieren, wenngleich in Spitzenzeiten weiterhin erhöhte Belastungen möglich sind.

Dank und Anerkennung:

Die Geschäftsleitung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Felbertauernstraße AG herzlich für ihren Einsatz und ihre Verlässlichkeit im Jahr 2025. Ihr Engagement, ihre Fachkompetenz und ihre Bereitschaft, auch in herausfordernden Situationen flexibel zu handeln, haben wesentlich dazu beigetragen, den sicheren Betrieb der Felbertauernstraße zu gewährleisten. Besonders hervorzuheben ist ihr Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der erhöhten Verkehrsströme, die sich bereits im Vorfeld der erwarteten Entwicklungen für 2026 abzeichneten.



Unser Dank gilt ebenso dem Aufsichtsrat unter dem Vorsitz von LH a.D. Günther Platter. Durch seine kontinuierliche Begleitung und die konstruktive Zusammenarbeit konnte das Unternehmen wichtige strategische Schritte setzen und sich gut auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten. Auch den Eigentümern sprechen wir unseren besonderen Dank aus. Ihr klares Bekenntnis zur Felbertauernstraße AG und ihr Vertrauen in die Unternehmensentwicklung bilden eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Weiterführung unserer Infrastrukturverantwortung.

Mit Blick auf das Jahr 2026 wird die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten noch wichtiger. Die absehbaren Verkehrsverlagerungen und die wachsenden Ansprüche an einen leistungsfähigen, störungsfreien Betrieb stellen das Unternehmen vor neue Aufgaben. Die Geschäftsleitung ist überzeugt, dass die Felbertauernstraße AG dank der engagierten Belegschaft, der starken strategischen Unterstützung und der gemeinsamen Zielorientierung auch im kommenden Jahr bestens aufgestellt ist.

Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS
Kaufmännische Vorständin

Dipl. Ing. (FH) Michael Köll
Technischer Vorstand

	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	€	€		€	€
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. einlageförderndes Grundkapital	15.556.956,68	15.556.956,68
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	76.813,45	21.289,80	übernommenes Grundkapital	13.538.936,68	13.538.936,68
II. Sachanlagen			einzelzinsliches Grundkapital	13.538.936,68	13.538.936,68
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	33.970.764,75	33.240.903,01	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	1.550.770,25	1.713.462,16	1. gesetzliche Rücklagen	1.149.880,11	901.162,53
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.124.968,43	1.506.601,55	2. salzungsmäßige Rücklagen	15.236.546,11	12.927.838,95
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.864.084,86	1.670.810,27	3. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	15.595.784,34	13.178.857,48
III. Finanzanlagen	39.510.598,29	38.131.776,99	B. Investitionszuschüsse	31.882.210,56	27.007.858,96
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.394.797,11	6.043.376,36	C. Rückstellungen	268.252,24	296.201,18
2. Beteiligungen	859.071,43	859.071,43	1. Rückstellungen für Abfertigungen	828.959,00	1.340.328,00
3. Wertpapiere (Wertrecht) des Anlagevermögens	344.846,59	343.877,74	2. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
	8.598.715,13	7.246.325,53	3. Steuerrückstellungen	391.268,00	253.718,00
	48.186.116,87	45.399.392,32	4. sonstige Rückstellungen	2.461.022,27	2.239.798,58
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten	3.681.249,27	3.842.844,58
I. Vorräte	153.661,82	128.352,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.451,51	1.205,93
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.451,51	7.206,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	198.771,99	129.590,91	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.233.427,34	2.596.089,20
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.019.507,13	2.387.168,99
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	213.920,21	213.920,21
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	368.000,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	330.039,22	299.196,72
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	508.150,43	647.804,30	davon sonstige	330.039,22	299.196,72
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.150,00	3.850,00	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	1.075.922,42	777.395,21	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.636.842,32	3.290.748,67	4. sonstige Verbindlichkeiten	171.376,60	142.898,34
	6.896.426,56	4.196.496,85	davon aus Steuern	58.956,44	45.483,41
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	170.239,78	89.538,67
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	147.631,34	147.631,34
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.090,00	1.065,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	89.161,61	63.896,63	E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.737.294,67	3.039.390,19
D. Aktive latente Steuern	533.116,22	588.026,36	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.523.204,46	2.523.208,26
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	215.090,21	514.181,93
Summe Aktiva	55.694.821,26	50.247.802,16	Summe Passiva	55.694.821,26	50.247.802,16

E. von Wächter

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
01.01.2025 bis 31.12.2025

Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft

	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	15.932.294,67	14.584.293,21	-15.427,39	-16.644,33
2. andere aktivierte Eigenleistungen	140.357,10	124.641,81		
3. sonstige betriebliche Erträge	83.269,45	26.333,13		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	16.577,44	935,62		
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	695.463,17	611.850,86		
c) übrige	795.310,06	639.119,61		
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-231.879,67	-368.791,95		
a) Materialaufwand	-2.278.302,78	-2.468.926,16		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.510.182,45	-2.837.718,11		
5. Personalaufwand	-3.676.222,34	-3.714.801,16		
a) Gehälter	-1.258.306,09	-1.278.629,90		
b) soziale Aufwendungen	-11.440,00	-17.160,00		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung				
ab) Aufwendungen für Aufertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterkassen	-123.249,41	-170.355,73		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Ertrag abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-940.347,97	-800.833,50		
6. Abschreibungen	-4.934.528,43	-4.993.431,06		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.147.820,58	-2.924.427,52		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.681,59	-19.234,11		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	-1.617.455,21	-1.810.419,03		
b) übrige	-1.638.136,80	-1.829.653,14		
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	4.637.293,57	2.762.824,80		
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	4.583,71	5.228,60		
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.413,09	106.598,28		
11. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	1.352.389,60	2.238,81		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.699,02	-17.661,96		
13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzergebnis)	1.396.687,38	96.403,73		
14. Ergebnis vor Steuern	6.033.980,95	2.859.228,53		
15. Steuern vom Einkommen	-1.059.629,35	-622.416,90		
davon aus dem 10. Jahr	-1.362.753,00	-693.850,00		
davon aus Vorjahren	5.455,00	0,00		
davon über die Steuern	-54.910,14	27.642,81		
davon aus Steuerumlage	362.678,79	43.783,79		
16. Ergebnis nach Steuern	4.974.351,60	2.236.811,63		
17. Jahresüberschuss	4.974.351,60	2.236.811,63		
18. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-4.974.351,60	-2.236.811,63		
19. Jahresgewinn	0,00	0,00		

Edwin Tölkli

Jahresabschluss

Pflichtangaben

Sonstige Angaben

I. Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Mag. Poppeller Karl (bis 31.08.2025)
DI (FH) Michael Köll (ab 01.09.2025)
Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS (ab 01.09.2025)

Im Geschäftsjahr bzw. bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

Günther Platter, Vorsitzender
Mag. Angelika Mittendorfer, MBA 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
Mag. Michael Somlyay, LL.M. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden
DI (FH) MMMag. Stefan Fittner
Dr. Monika Schwaighofer
Anna Geiger-Vergeiner
Thomas Ellmayer
Raimund Steiner
Markus Stotter, BA
Dr. Klaus Winkler

Markus Holzer, vom Betriebsrat entsandt
Mathias Oberschneider, vom Betriebsrat entsandt
Mathias Steiner, vom Betriebsrat entsandt
Michael Oberschneider, vom Betriebsrat entsandt

Hinsichtlich der Angabe der Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen sowie der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr Aufsichtsratsvergütungen für 2025 in Höhe von EUR 28.140,00 (Vorjahr: EUR 28.762,95), Reisekosten für 2025 in Höhe von EUR 6.052,99 (Vorjahr: EUR 4.760,30) sowie Sitzungsgelder für 2025 in Höhe von EUR 8.400,00 (Vorjahr: EUR 7.800,00) bezogen.

Für Aufsichtsratsvergütungen des Jahres 2025 wurde in der Bilanz eine Rückstellung von EUR 28.140,00 (Vorjahr: EUR 28.762,95) gebildet.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	2025	2024
Arbeiter	0	0
Angestellte	59	59
Gesamt	<u>59</u>	<u>59</u>

II. Ergebnisverwendung

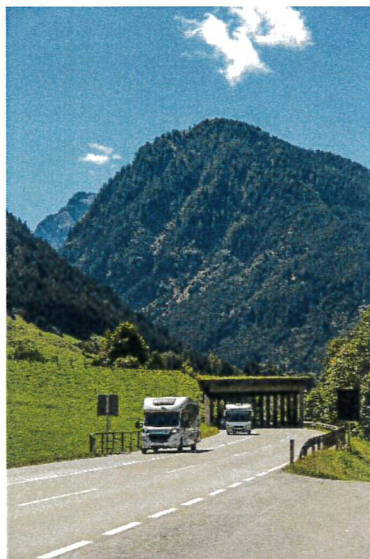
Das Jahresergebnis von EUR 4.974.351,60 wird den Gewinnrücklagen zugewiesen.

III. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ergebnisse eingetragen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Corporate Governance Bericht

Bekenntnis zum B-PCGK



Bekenntnis zum Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Felbertauernstraße – Aktiengesellschaft wurde unter Hinweis auf den normierten Geltungsbereich des vom Ministerrat am 30. Oktober 2012 beschlossenen Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) vom Bundesministerium für Finanzen aufgefordert, dessen gesellschaftsrechtliche Umsetzung in Form eines Eigentümerbeschlusses in die Wege zu leiten.

Dieser Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

2013 wurde der Prüfungsausschuss der Gesellschaft über diese Zielsetzung des Haupteigentümers Republik Österreich informiert und über die damit verbundenen notwendigen Anpassungen der Rechtsgrundlagen der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft (Satzung, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Geschäftsordnung der Geschäftsleitung) in Kenntnis gesetzt. In einem Grundsatzbeschluss bekennt sich der Prüfungsausschuss zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes und diesen nach positivem Beschluss der Eigentümerversammlung umzusetzen. Dieser Beschluss wurde seitens des Aufsichtsrats bestätigt. Neben dem Bekenntnis zum B-PCGK wurde eine Satzungsänderung erarbeitet und im Rahmen der Hauptversammlung am 20.06.2013 verabschiedet. Im Zuge der 240. Aufsichtsratssitzung am 05.12.2013 wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates gemäß den Anforderungen des Kodex überarbeitet und vom Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Mit Beschluss des Ministerrats vom 31.07.2017 wurde der geänderte Bundes-Public Corporate Governance Kodex, der im Rahmen einer ressortübergreifenden Expertengruppe erarbeitet worden war und danach einer Begutachtung durch eine Reihe interessierter Stellen unterzogen wurde, in Geltung gesetzt. Die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft wurde mittels Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen über die neue Fassung informiert und um Berücksichtigung ersucht. Das Schreiben des Bundeskanzleramtes zwecks der wesentlichen Änderungen des Kodex wurde den Aufsichtsräten gemeinsam mit einem aktuellen Exemplar des Public Corporate Governance Kodex des Bundes übermittelt. Im Rahmen der 257. Aufsichtsratssitzung am 25. September 2017 konnte dessen Kenntnisnahme protokolliert werden.

Somit kann das Bekenntnis der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) und dessen gesellschaftsrechtliche Umsetzung festgestellt werden.

Gemeinsame Erklärung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates über die Einhaltung des B-PCGK

Die Geschäftsleitung erklärt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) anzuwenden und nach Maßgabe der im Bericht angeführten Erläuterungen einzuhalten, wobei festgehalten werden muss, dass die meisten Regeln bereits in der Vergangenheit zur Anwendung kamen. Abweichungen zu den Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex ergeben sich aus der Eigentümerstruktur der Gesellschaft, sind jedoch erklär- und begründbar. Auch im Jahr 2025 wird die Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft die Einhaltung des Kodex fortsetzen.

Darlegung und Begründung von welchen verpflichtenden Regeln des B-PCGK 2019 abgewichen wird: Verpflichtende Regeln des Kodex werden uneingeschränkt beachtet, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Nicht- bzw. nur teilweise Einhaltung der Punkte 12. „Transparenz“ und 14.2.5.5. „Offenlegung von Vergütungen“ wurden dem Aufsichtsrat in seiner 258. Sitzung am 14.12.2017 zur Kenntnis gebracht. Zur Veröffentlichung der Vergütung des bis zum 31.08.2025 bestehenden Vorstandes (Punkt 12.2. und 14.2.5.5) wird auf § 242 UGB verwiesen.

Corporate Governance Bericht

Vorstand, Zusammensetzung und Arbeitsweise



Mag. Karl Poppeller

Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird, wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch das Vorstandsmitglied alleine oder durch das Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Vorstandsdirektor als **Alleinvorstand bis 31.08.2025**

Mag. Karl Poppeller, geboren 1955

Datum der Erstbestellung: 01.09.2000

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2025

Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen sowie sonstige Nebentätigkeiten des Vorstandes wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 05.12.2013 genehmigt. Aktuelle Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: Tiroler Versicherung V.a.G., DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienzer Bergbahnen AG (bis 16.06.2025);



Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS

Vorstand ab 01.09.2025:

Kaufmännische Vorständin

Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS, geboren 1985

Datum der Erstbestellung: 01.09.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2030

Keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen sowie sonstige Nebentätigkeiten



Dipl. Ing. (FH) Michael Köll

Technischer Vorstand

Dipl. Ing. (FH) Michael Köll, geboren 1961

Datum der Erstbestellung: 01.09.2025

Technischer Leiter und Prokurist bis: 31.08.2025

Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.08.2030

Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen sowie sonstige Nebentätigkeiten des Vorstandes wurden im Rahmen der Vorstandsbestellung genehmigt. Aktuelle Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen: DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG.

Arbeitsverteilung Vorstand ab 01.09.2025

Der Vorstand ist im Rahmen der durch das Aktiengesetz, die Satzung und die entsprechenden Entschlüsse des Aufsichtsrates festgelegten Grenzen verpflichtet und bevollmächtigt, unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Wohl der Gesellschaft erfordert und hat hierbei die Sorgfalt eines gewissenhaften und ordentlichen Geschäftsführers anzuwenden.

Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Vorstandes erfolgt die Bearbeitung der wesentlichen Aufgabenbereiche des Unternehmens entsprechend einer eindeutig festgelegten „Geschäftsordnung des Vorstands“, welche im Einklang mit dem Bundes Public Governance Kodex (B-PCGK) steht.

Im Wesentlichen gilt dabei folgende Arbeitsverteilung entsprechend der Geschäftsordnung für den Vorstand:

1. In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt:
 - a. die Überwachung der finanziellen Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Entscheidung über die Unternehmenspolitik einschließlich der Risikopolitik sowie die Grundsätze der Personalpolitik;
 - b. die Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Eigentümer, sowie Beschlussanträge an den Aufsichtsrat;
 - c. die Erstellung des Geschäftsjahresabschlusses und des Lageberichts und
 - d. die Vorbereitung, Ausführung und Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüsse
2. Die operative Umsetzungsverantwortung unterliegt folgender Aufteilung:

Kaufmännischer Vorständin (Vorstandssprecherin)	Technischer Vorstand
Zugeordnete Aufgabenbereiche	
Sprecherin des Vorstandes	Mautbetrieb
Finanz- & Rechnungswesen	Betriebstechnik
Recht	Straßenbetrieb (Abteilung Straße)
Marketing & Kommunikation	Bauliche Erhaltung
Interne Verwaltung	Bauabwicklung
Interne Revision & Compliance, Corporate Governance und Risikomanagement	Schlosserei Fuhrpark
Personalagenden	
Fachliche Aufsicht über Personal der zugeordneten Aufgabenbereiche	Fachliche Aufsicht über Personal der zugeordneten Aufgabenbereiche
Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen	
Beteiligungen	
Osttirol Investment GmbH	

3. Die operative, organisatorische und kaufmännische Führung und die Verantwortung im Innenverhältnis obliegen grundsätzlich jeweils dem Vorstandmitglied, in dessen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereich der jeweilige Geschäftsbereich fällt.

Vergütung des Vorstands bis zum 31.08.2025

Das Unternehmen hat eine vertragliche Altersversorgung für den Vorstand abgeschlossen. Für die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes fehlt dessen Zustimmung, ebenfalls wird auf die Regelungen in § 242 UGB verwiesen.

Vergütung des Vorstands ab 01.09.2025

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstands der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen). Von 01.09.2025 bis Ende 2025 beträgt diese für Frau Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS € 53.000 brutto und im selben Zeitraum für DI (FH) Michael Köll € 51.666,68 brutto.

Beide Vorstände sind im Besitz eines Dienstkraftwagen.

Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung

Gemäß dem vom Ministerrat am 30. Oktober 2012 beschlossenen Bundes Public Governance Kodex (B-PCGK) werden von der Felbertauernstraße Aktiengesellschaft Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen gefördert. Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung. Der Vorstand ist paritätisch besetzt (Frauenquote 50%.)

Der Vorstand bedarf, unbeschadet seiner nach außen unbeschränkten Vertretungsmacht, der Zustimmung des Aufsichtsrates:

- a) zur Erstellung eines Jahresvoranschlages,
- b) zum Abschluss von Dienstverträgen, deren Dauer oder Gehaltshöhe eine vom Aufsichtsrat zu bestimmende Grenze übersteigt,
- c) zur Erteilung von Prokuren,
- d) zum Eingehen von Verbindlichkeiten sowie Anschaffungen, die einen vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Betrag übersteigen, soweit diese nicht in einem genehmigten Jahresvoranschlag vorgesehen sind,
- e) zum Erwerb, zur Veräußerung oder Belastung unbeweglichen Vermögens oder von Rechten an Grundstücken und von Beteiligungen,
- f) zur Aufnahme und Gewährung von Darlehen, Wechselverbindlichkeiten und Bürgschaften,
- g) für alle Maßnahmen hinsichtlich des Entgeltes (Maut) für die Benützung der Felbertauernstraße.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, auch andere Gegenstände zeitweise oder auf Dauer an seine Zustimmung zu binden. Der Aufsichtsrat hat die Geschäfte, die – zusätzlich zu den vorgenannten Fällen der Satzung und den gesetzlichen Fällen (§ 95 Abs 5 AktG) – seiner Zustimmung bedürfen, zu bestimmen. Soweit gesetzlich vorgesehen (§ 95 Abs 5 Z 1, 2, 4, 5 und 6 AktG), hat der Aufsichtsrat Betragsgrenzen festzulegen, bis zu welchen die Zustimmung des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Geschäften nicht erforderlich ist.

Corporate Governance Bericht
Überwachungsorgan, Zusammensetzung und Arbeitsweise

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Name	Geb.	Funktion	Erstbestellung	Ende Funktions- periode	Vergütungen Sitzungsgeld Reisekosten
LH a.D. Günther Platter	1954	Vorsitzender	02.06.2009	Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 in der Hauptversammlung 2029	€ 4.720,00 € 1.200,00 € 1.517,13
Mag. Angelika Mittendorfer, MBA	1986	1. Stellvertretende	27.06.2024		*€ 1.747,38 € 1.400,00 € 1.107,78
Mag. Michael Somlyay, LL.M.	1980	2. Stellvertreter	27.06.2024		*€ 1.634,97 € 800,00 € 1.107,78
Thomas Ellmauer	1975		27.06.2024		€ 1.430,60 € 800,00 € 338,84
DI (FH) MMMag. Stefan Fittner	1982		27.06.2024		*€ 1.430,60 € 1.000,00 € 1.072,78
Anna Geiger-Vergeiner	1986		27.06.2024		€ 1.430,60 € 800,00 € 0,00
Mag. Dr. Monika Schwaighofer	1964		27.06.2024		**€ 1.430,00 **€ 1.000,00 € 525,80
Raimund Steiner	1967		27.06.2024		€ 1.430,60 € 1.200,00 € 279,88
Markus Stotter, BA	1990		27.06.2024		€ 0,00 € 0,00 € 0,00
Dr. Klaus Winkler	1964		08.07.2004		€ 2.800,00 € 200,00 € 103,00
Mathias Steiner	1985	Betriebsrat	08.07.2015	Neuwahl des Betriebsrates im Jänner 2025	€ 0,00
Mathias Oberschneider	1987	Betriebsrat	20.01.2016		€ 0,00
Markus Holzer	1991	Betriebsrat	20.01.2016		€ 0,00
Michael Oberschneider	1992	Betriebsrat	14.01.2020		€ 0,00

*) Überweisung an das Bundesministerium für Finanzen
**) Überweisung an das Amt der Tiroler Landesregierung

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der 63. Hauptversammlung am 24.06.2025 wurden folgende Entschädigungen festgesetzt:

Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates mit	€ 4.500,-
für den/die StellvertreterIn des Vorsitzenden mit je	€ 3.200,-
für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates mit je	€ 2.800,-
für die Vorsitzenden der Ausschüsse zusätzlich	€ 220,-
und das Sitzungsgeld je Sitzung und Person mit je	€ 200,-

Die Vergütungen sind dem Umfang und der Komplexität des Unternehmens angepasst.

Zusätzlich zu den gewährten Aufwandsentschädigungen (Jahresvergütung, Sitzungsgelder und Reisekostenentschädigungen) werden den Aufsichtsräten zur Sitzungsanreise eine Jahresfreikarte für die Benützung der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt (Ausnahme: AR-Mitglieder aus dem Bezirk Lienz).

Die Felbertauernstraße AG hat mit keinem Mitglied des Überwachungsorgans Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen. Auch werden den Aufsichtsräten der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft keine vergünstigten Leistungen gewährt, die nicht auch anderen Kunden offenstehen.

Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorganes für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, wurde gemäß Beschluss in der 247. AR-Sitzung am 26.03.2015 abgeschlossen.

Die **Arbeitsweise des Aufsichtsrates** wird in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft (gem. Pkt. IX der Satzung), beschlossen in der 42. Aufsichtsratsitzung am 12.07.1969, geregelt. Im Hinblick auf die Vorgaben des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), Aufsichtsratsbeschluss vom 05.12.2013, wurde die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates überarbeitet und steht somit in dessen Einklang.

Gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft wurden ein Prüfungsausschuss und ein Bauausschuss eingerichtet. Diese Ausschüsse setzten sich im 2. Halbjahr 2025 wie folgt zusammen:

Prüfungsausschuss:

LH a.D. Günther Platter, Vorsitzender,
Mag. Angelika Mittendorfer, MBA
Bgm. Raimund Steiner,
Betriebsrat Mathias Steiner;

Bauausschuss:

Mag. Angelika Mittendorfer, MBA, Vorsitzende,
Mag. Dr. Monika Schwaighofer,
DI (FH) MMMag. Stefan Fittner,
Betriebsrat Holzer Markus;

Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier **Aufsichtsratssitzungen** abgehalten. Im Wesentlichen wurden neben den Berichten des Vorstandes über die Frequenz- und Einnahmenentwicklung, die Finanzierung, die Rohstoff- und Energiemärkte und deren Auswirkung auf die Gesellschaft und allgemeine Mautfragen über das Erhaltungs- und Ausbauprogramm, die Umsetzung des B-PCGK und Rechtsangelegenheiten Beratungen durchgeführt und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat in zwei Sitzungen den Jahresabschluss 2024 und die Finanzplanung und Budgetierung 2026 vorberaten sowie allgemeine Mautfragen und diverse Rechtsangelegenheiten diskutiert.

Der **Bauausschuss** widmete sich in einer Sitzung der Vorberatung des Erhaltungs- und Ausbauprogramms für die Folgejahre.

Berücksichtigung von Genderaspekten im Aufsichtsrat

Gemäß dem vom Ministerrat am 30. Oktober 2012 beschlossenen B-PCGK soll auf eine paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern hingewirkt werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Quotenfestlegungen des Frauenanteils von 35% bis 31.12.2018 sind umzusetzen.

Der Aufsichtsrat der Felbertauernstraße AG setzt sich aus zehn Eigentumsvertretern und vier Betriebsräten zusammen. Diesem Überwachungsorgan gehören drei Frauen an. Dies entspricht zum Jahresende einem Anteil von 30% der Eigentumsvertretenden bzw. 21,43% am gesamten Gremium. Die von der Bundesregierung bis 31.12.2018 geforderte Quote von 35% wird in beiden Berechnungsvarianten nicht erreicht. Der Prüfungsausschuss zeigt eine Frauenquote von 25%. Der Bauausschuss weist eine Frauenquote von 50% auf.

Der Frauenanteil in der Belegschaft der berichtsgegenständlichen Unternehmung betrug am 31.12.2025 26,23 % (vgl. 31.12.2024: 19,64 %). Durch diesen geringen Anteil könnte die Nichteinhaltung der geschlechtsspezifischen Mindestquote bei den Arbeitnehmervertretern (4 Betriebsräte: 4 Männer, keine Frau) erklärt werden.

Corporate Governance Bericht

Sonstige Berichtspflichten

Interne Revision

In der 241. Aufsichtsratssitzung der Felbertauernstraße – Aktiengesellschaft wurde der Unternehmung Zinell & Madritsch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, um unserer Verpflichtung gemäß Punkt 14.4 des Bundes-Public Corporate Governance Kodex Genüge zu tun, der Auftrag zur Durchführung der „Internen Revision“ erteilt.

Diese „Interne Revision“ hat sich insbesondere auf das Rechnungs- und Finanzwesen, auf die Beachtung der für das Unternehmen bedeutsamen Vorschriften, der Anweisungen und Richtlinien der Geschäftsleitung sowie auf die Wirtschaftlichkeit der laufenden Geschäfte und Maßnahmen zu erstrecken.

Gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 27.06.2019 wurde Frau Barbara Hackl, M.Sc. M.Sc. zur Leiterin der „Internen Revision“ bestellt. Als solche war Frau Hackl unmittelbar dem Vorstand unterstellt und diesem alleine berichtspflichtig.

Bericht über das Ergebnis der externen Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Diese externe Überprüfung wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 erstmalig vorgenommen und im Zuge der Abschlussprüfung 2022 neuerlich evaluiert.

Zusammenfassendes Ergebnis:

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde von der Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck eine Evaluierung der Einhaltung der Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 durchgeführt. Die Evaluierung der Prüfer hat ergeben, dass die von der Felbertauernstraße – Aktiengesellschaft abgegebene Erklärung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 in der Fassung vom Juni 2017 den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht.

Dieser Bericht über die Corporate Governance der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft wird dem Prüfungsausschuss der Felbertauernstraße - Aktiengesellschaft und dem Aufsichtsrat in seiner ersten Sitzung im Jahr 2026 gemeinsam mit dem Jahresabschluss präsentiert, dem Geschäftsbericht der Gesellschaft angeschlossen und in der Folge der Eigentümerversammlung vorgelegt.



Mag. Elisabeth Kreuzer, MBA, MAS
Kaufmännische Vorständin



DI (FH) Michael Köll
Technischer Vorstand

Lienz, am 02. März 2026

